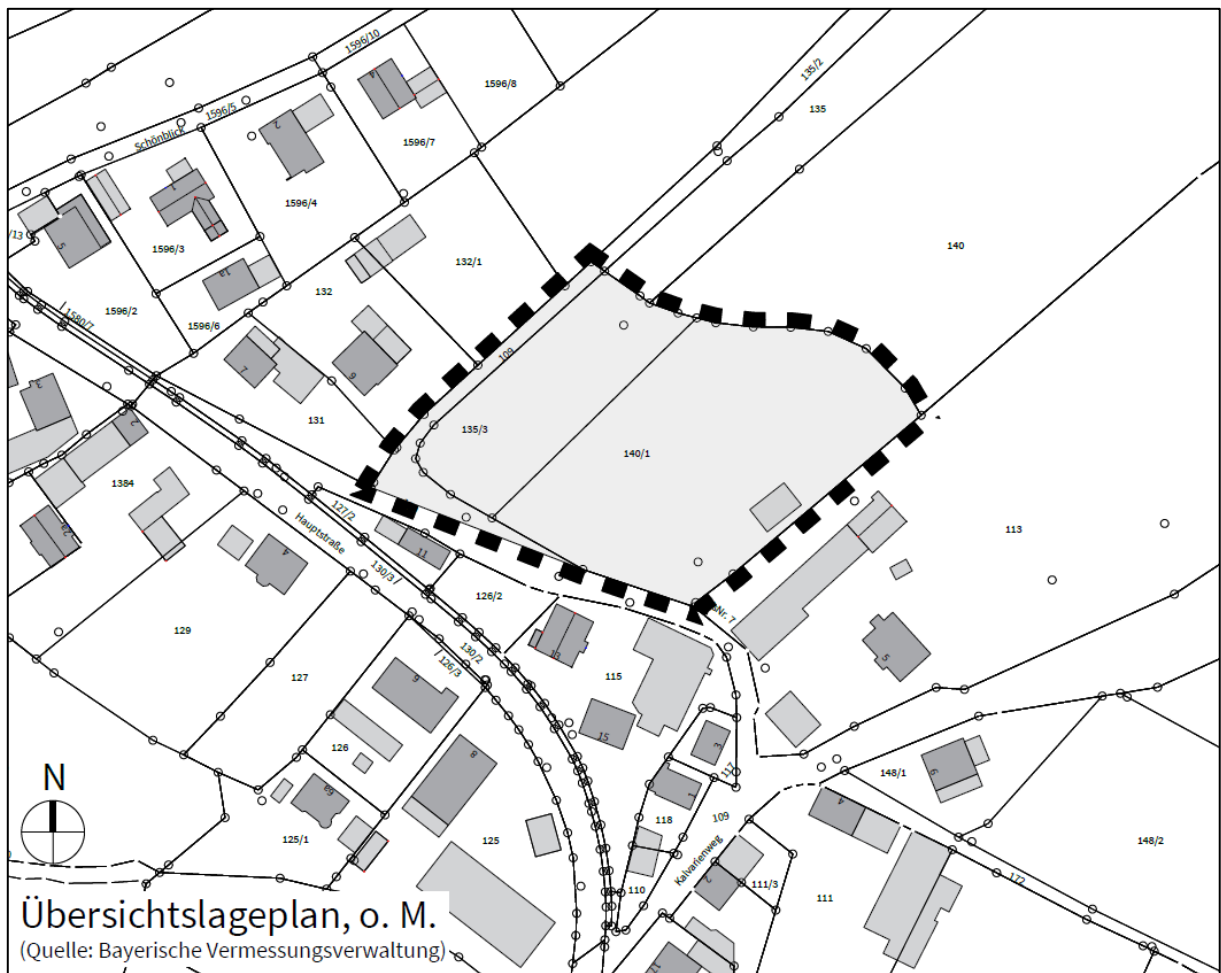




# Markt Wolnzach

## Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 99 „Am Kalvarienweg“ in Geroldshausen



Pfaffenhofen a.d. Ilm, 21.09.2023



Wolfgang Eichenseher  
Eichenseher Ingenieure GmbH  
Luitpoldstraße 2a  
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

## **Präambel**

Der Markt Wolnzach beschließt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung die

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 99 „Am Kalvarienweg“  
als

## **SATZUNG.**

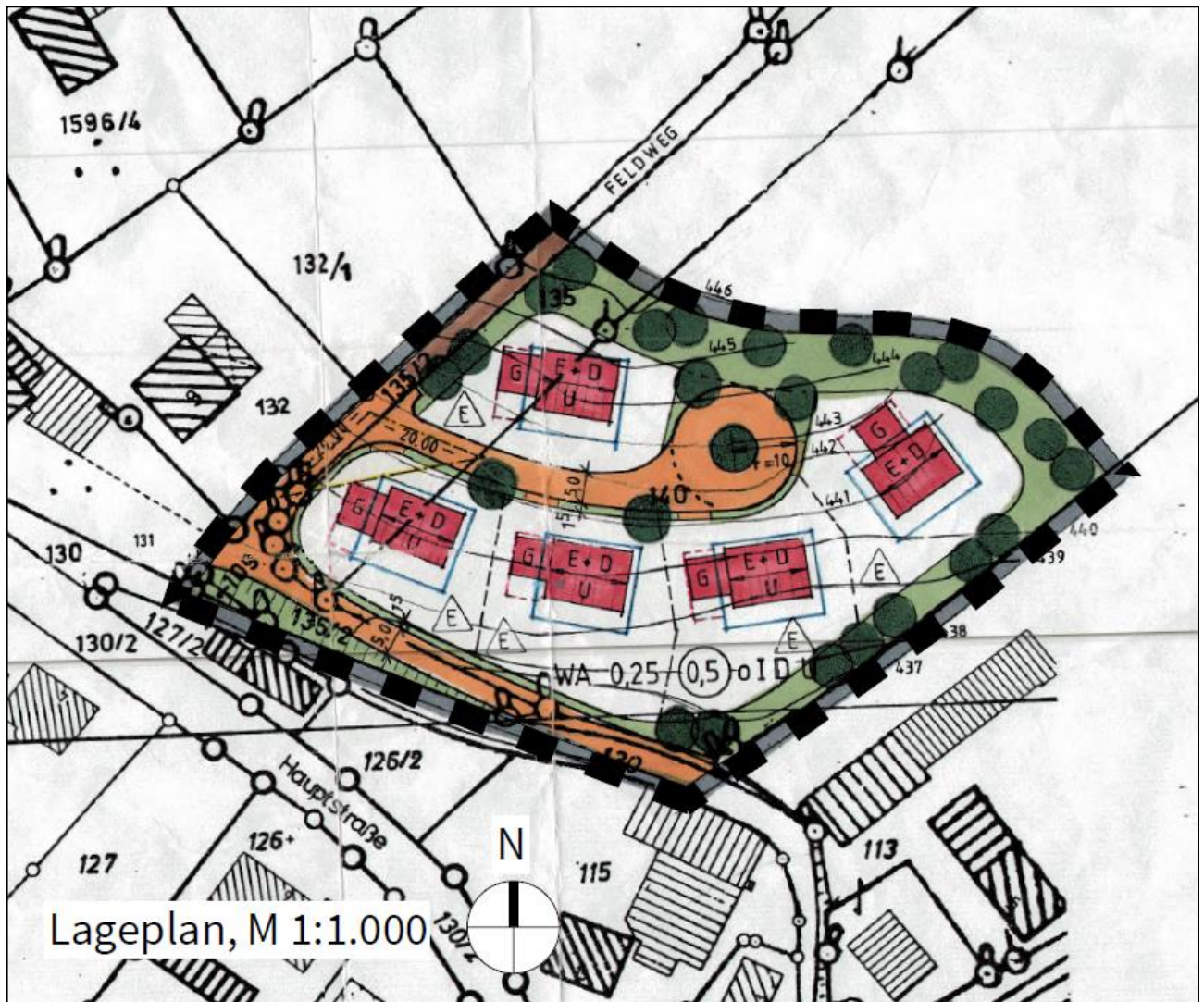
Bestandteile der Satzung sind

- § 1**            **Räumlicher Geltungsbereich**
- § 2**            **Aufhebung der Satzung**
- § 3**            **Inkrafttreten der Satzung**

Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 99 „Am Kalvarienweg“ umfasst den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich:



## **§ 2 Aufhebung der Satzung**

Diese Satzung hebt innerhalb ihres Geltungsbereichs den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 99 „Am Kalvarienweg“ in der Fassung vom 25.11.2002 mit Änderung vom 01.07.2003 vollständig auf.

## **§ 3 Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung des Marktes Wolnzach zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Am Kalvarienweg“ tritt gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan tritt der seit dem 27.11.2003 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 99 „Am Kalvarienweg“ für den unter § 1 genannten Geltungsbereich außer Kraft.

Wolnzach, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

---

Jens Machold  
1. Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 10.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 12.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 19.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 und 3 sowie § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.02.2023 bis 24.03.2023 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 11.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht und es wurde darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass die Satzung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt wird (§ 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB).
3. Zum Entwurf der Satzung in der Fassung vom 19.01.2023 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.02.2023 bis 24.03.2023 beteiligt.
4. Der Markt Wolnzach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 21.09.2023 die Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.09.2023 beschlossen.

Ausgefertigt

Wolnzach, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Jens Machold  
1. Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss vom 21.09.2023 wurde am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung und die Begründung werden seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Wolnzach, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Jens Machold  
1. Bürgermeister